

Herten, den **04.11.2007**

PRO - Herten; J. Jürgens, Schützenstr.84, 45699 Herten

Stadt Herten

-Der Bürgermeister-

Kurt-Schumacher-Straße 2

45699 Herten

VIA EMail

Bürgerantrag gem. § 24 GO-NRW

Belegung von Parkplätzen von (ortsfremden) Logistik-Fahrzeugen an Wochenenden im Stadtgebiet.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Am 23. Okt. 07 bat ich in einem Schreiben, bezüglich des „wildes Parkens „ durch ortsfremde LKWs im Stadtgebiet an Wochenenden eine Lösung zu finden. Aufgrund dieser Bitte bekam ich lediglich Zustimmung durch die Ratsmitglieder C. Löcker und J. Becker. Ich hätte erwartet, von Ihnen wenigstens eine Eingangsbestätigung zu bekommen – bis zum heutigen Tag ist Ihrerseits keinerlei Reaktion auf mein Begehren erfolgt.

Ich bin nicht der Meinung, – da stimmen wir sicherlich überein – dass jedes städtisches Problem mittels offizieller Anträge zu erledigen sind. Eine Reaktion auf eine Bitte darf jedoch ein Bürger erwarten.

Da hier in dieser Sache offensichtlich das Problem nicht auf besagtem „Obergefreiten-Dienstweg“ zu begegnen ist stelle ich nun folgenden Antrag gem. § 24 GO-NRW mit der Bitte um Behandlung in der kommenden Ratssitzung.

Die Stadtverwaltung erarbeitet Lösungsmöglichkeiten, um das (wilde) Parken von (ortsfremden) LKWs über das Wochenende in unmittelbarer Nähe von Freizeit- und Wohnanlagen zu verbieten.

Hierzu wäre ggf. ein zentraler LKW-Parkplatz auf dem ehemaligen Ewaldgelände ein möglicher Lösungsansatz.

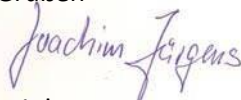
Es kann nicht sein,

- dass Schwerlastfahrzeuge die Aussicht der Anwohner aus den Wohnzimmerfenstern nachhaltig stören.
- dass das Ein- und Ausfahren von Privatgrundstücken an stark belasteten Straßen durch parkende LKWs zur Unfallgefahr wird.
- dass nicht nur vor dem Naherholungsgebiet Katzenbusch über mehrere Parkbuchten geparkt und somit wichtiger Parkplatz der Bevölkerung genommen wird.











Bei allem Verständnis für Gewerbetreibende sollte doch das Wohl der Bürger Vorrang haben und ein Einschreiten zulassen. Alles andere würde den Gedanken einer sozial verpflichteten Stadt widersprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Jürgens



Anlage: Bildmaterial

 <p>Hernerstraße</p>	 <p>Hernerstraße</p>
 <p>Nimrodstraße gegenüber Friedhofseingang</p>	 <p>Schützenstraße Einmündung Falknerstraße</p>
 <p>Schützenstr. 142</p>	 <p>Schützenstr. 144</p>
	
 <p>Waldstraße, Auflieger Kennz. Frankreich</p>	 <p>Waldstraße, Zugmaschinen Kennz. = RE</p>

Herten, den **23.10.2007**

PRO - Herten; J. Jürgens, Schützenstr.84, 45699 Herten

Stadt Herten
-Der Bürgermeister-
Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten

Belegung von Parkplätzen von (ortsfremden) Logistik-Fahrzeugen an Wochenenden im Stadtgebiet.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Uns ist die enge Verbundenheit Ihrer Verwaltung zur Logistikbranche sehr wohl bekannt. Sicherlich kann und soll von uns unbenommen dieser Gewerbebezweig in den wirtschaftlichen Betrachtungen einer Stadt einen Stellenwert einnehmen. Sie werden jedoch verstehen, dass hier das Parken des Schwerlastverkehrs – gerade auch an den Wochenenden – in unmittelbarer Nähe vor Wohnungen und Freizeitgebieten den Unmut von Bürgern hervorruft.

Es kann nicht sein,:

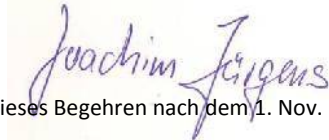
- dass Schwerlastfahrzeuge die Aussicht der Anwohner aus den Wohnzimmerfenstern nachhaltig stören.
- dass das Ein- und Ausfahren von Privatgrundstücken an stark belasteten Straßen durch parkende LKWs zur Unfallgefahr wird.
- das vor dem Naherholungsgebiet Katzenbusch über mehrere Parkbuchten geparkt und somit wichtiger Parkplatz der Bevölkerung genommen wird.

Bitte teilen Sie uns mit, welche kurzfristige Möglichkeit Sie sehen, um diese Zustände nachhaltig einzuschränken.

Bei allem Verständnis für Gewerbetreibende sollte doch das Wohl der Bürger Vorrang haben und ein Einschreiten zulassen. Alles andere würde den Gedanken einer sozial verpflichteten Stadt widersprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Jürgens



Anmerkung: Sollte dieses Begehren nach dem 1. Nov. im Grundsatz abgelehnt werden, so gilt dieses Schreiben vorsorglich als Antrag.

Kopie Presse

Anlage:



Hernerstraße



Hernerstraße



Nimrodstraße gegenüber Friedhofseingang



Schützenstraße Einmündung Falknerstraße



Schützenstr. 142



Schützenstr. 144



Bilder u.a. nicht nur vom Wochenende (13.-14.- Okt. d.J.) (Hochauflösende Exemplare können angefordert werden.)

Parkende Lkw ärgern Anwohner

Stadt soll Lösungen erarbeiten

SÜD. (BMH/-cs-) Hertens schwingt sich gerade auf zum Logistik-Standort von internationalem Rang. Künftig werden noch mehr Lkw durch Hertens rollen als bisher. Und nicht nur das: Viele Brummi-Fahrer parken auch in der Stadt – zum Leidwesen der Anwohner.

Auf ihren Wegen von den Logistik- und Gewerbebetrieben im Hertener Süden zu den Autobahnen und benachbarten Städten legen die Lkw-Fahrer gerne mal eine Pause ein – oder gleich eine Übernachtung. Der eine kommt aus Oer-Erkenschwick, der andere aus Frankreich. Ebenfalls gut vertreten sind Hertener Lkw-Fahrer auf Wochenend-Urlaub – natürlich mit ihrem „Dienstfahrzeug“.

Selbst in Wohn- und an Waldgebieten bleibt kein Schlupfloch verborgen: Entweder parken die Brummis auf den Randstreifen von Schützenstraße, Herner Straße und Nimrodstraße. Oder mehr im Verborgenen, etwa an der Jäger- und Waldstraße. Egal wo – für immer mehr Anwohner ist das ein Ärgernis. Die Sattelschlepper mit ihren langen, mehrachsigen Aufliegern blockieren öffentliche Parkplätze, behindern die Sicht beim Verlassen der eigenen Hofeinfahrten, gefährden Kinder beim Überqueren der Straße und sind überdies

schlicht kein schöner Anblick.

„Ständig behindern Lastwagen die Sicht, wenn wir aus unserer engen Ausfahrt auf die Straße fahren wollen“, klagt zum Beispiel Dirk Nijs, Bewohner des Hauses Schützenstraße 72. Diese Situation könne durchaus lebensgefährlich sein. Nijs: „Wenn man erst einmal mit dem Auto auf dem Gehweg steht, muss man sich langsam und ganz vorsichtig auf die Straße vortasten und kann nur hoffen, dass die Autofahrer auf der Schützenstraße einen bemerken.“ Mit einem Antrag sei er bei der Stadtverwaltung bisher auf taube Ohren gestoßen.

Vielleicht hat Joachim Jürgens, Anwohner der Schützenstraße und Sprecher der Initiative Pro-Hertens, mehr Glück. Er hat alle Knackpunkte in einem Bürgerantrag zusammengefasst und diesen an Bürgermeister Dr. Uli Paetzel geschickt. Eine Reihe von „Beweisfotos“ liefert Jürgens gleich mit. Er fordert die Stadtverwaltung auf, Lösungsmöglichkeiten gegen das „wilde“ Lkw-Parken zu erarbeiten und diese in der Ratsitzung am 28. November vorzustellen. „Bei allem Verständnis für Gewerbetreibende sollte doch das Wohl der Bürger Vorrang haben“, so Jürgens. Er schlägt einen zentralen Lkw-Parkplatz auf dem Ewald-Gelände vor.



Dieser geparkte Lkw in Höhe der Schützenstraße 144 blockiert gleich mehrere Parkplätze, die Sicht anderer Verkehrsteilnehmer und die Aussicht der Hausbewohner.

■ Briefadresse: Stadtverwaltung - 45697 Herten ■

Herrn
Joachim Jürgens
Schützenstraße 84
45699 Herten

Ansprechpartner/in	Zimmer	348	Telefon	Datum
Frau Sickers	Zeichen	FBL	(0 23 66) 303 - 354	13.11.2007
E-Mail			Telefax	
a.sickers@herten.de			(0 23 66) 303 - 596	

Parkende Lastkraftwagen im Stadtgebiet Ihr Schreiben vom 23.10.2007

Sehr geehrter Herr Jürgens,

vielen Dank für Ihr v. g. Schreiben. Sie beklagen, dass gerade an Wochenenden Lastkraftwagen verbotswidrig im Stadtgebiet Herten parken und sich dadurch Anwohner belästigt fühlen. Darüber hinaus bitten Sie um Mitteilung, welche Möglichkeiten die Verwaltung sieht, hier einzuschreiten.

Dazu darf ich wie folgt ausführen:

Gemäß § 12 Abs. 3a StVO ist für schwere Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger zu bestimmten Zeiten in den besonders geschützten Gebieten das regelmäßige Parken verboten.

Unter diese Vorschrift fallen Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t und Kraftfahrzeuganhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 2 t. Der zeitliche Geltungsbereich ist täglich begrenzt auf die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie auf Sonntage und Feiertage. Zu den geschützten Gebieten gehören u. a. reine und allgemeine Wohngebiete.

Das Gesetz verbietet das regelmäßige Parken, nur gelegentliches Parken ist nicht tatbestandsmäßig. Wöchentlich ein- bis zweimal, jedoch wiederkehrend, würde somit sicherlich unter das verbotswidrige Parken fallen.

Wird seitens der Ordnungsbehörde ein verbotswidriges Parkverhalten festgestellt, werden entsprechende Verwarn- bzw. Bußgelder verhängt.

Ich darf Ihnen versichern, dass bei unserer Entscheidung die wirtschaftlichen Interessen von Gewerbetreibenden keine Rolle spielen. Die Vorschrift dient dem Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm- und Abgasbelastigung, dies gilt es zu beachten.

Selbstverständlich nehmen wir auch Hinweise aus der Bevölkerung auf.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass auf dem Ewaldgelände 27 LKW – Parkplätze ausgewiesen sind.

Abschließend bitte ich um Mitteilung, ob sich durch dieses Schreiben Ihr Antrag vom 04.11.2007 erledigt hat.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.


Sickers
Fachbereichsleiterin

■ Briefadresse: Stadtverwaltung - 45697 Herten ■

Pro Herten
Joachim Jürgens
Schützenstraße 84
45699 Herten

Ansprechpartner/in	Zimmer	348	Telefon	Datum
Frau Sickers	Zeichen	FBL	(0 23 66) 303 - 354	01.02.2008
E-Mail			Telefax	
a.sickers@herten.de			(0 23 66) 303 - 596	

**Parken im Katzenbusch / Waldfriedhof
Ihr Schreiben an Herrn Bürgermeister Dr. Paetzel vom 13.01.2008**

Sehr geehrter Jürgens,

vielen Dank für Ihr v. g. Schreiben. Wir haben Ihre Anregung zum Anlass genommen, uns mit der von Ihnen geschilderten Problematik erneut zu beschäftigen. In der Tat haben auch unsere Kontrollen ergeben, dass der in Rede stehende Bereich am Waldfriedhof zunehmend von parkenden Lastkraftwagen in Anspruch genommen wird.

Aus diesem Grund wird der am Waldfriedhof gelegene Parkplatz jetzt so ausgeschildert werden, dass der Parkplatz nur noch von Personenkraftwagen zum Parken genutzt werden darf. Dadurch ist im Gegensatz zu einer Parkscheibenregelung sichergestellt, dass selbst für einen kurzen Zeitraum dort kein Lastkraftwagen abgestellt werden darf.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Sickers".

i. A. Sickers
Fachbereichsleiterin

Briefadresse: Stadtverwaltung - 45697 Herten

Herr
Joachim Jürgens
Schützenstraße 84
45699 Herten

Ansprechpartner/in	Zimmer	348	Telefon	Datum
Frau Sickers	Zeichen	FBL	(0 23 66) 303 - 354	21.05.2008
E-Mail			Telefax	
a.sickers@herten.de			(0 23 66) 303 - 596	

**Parken Naherholungsgebiet
Ihre Mail an Herrn Bürgermeister Dr. Paetzel vom 27.03.2008**

Sehr geehrter Herr Jürgens,

vielen Dank für Ihre Nachricht an Herrn Dr. Paetzel, der mich gebeten hat, Ihnen zu antworten.

Wie Sie wissen, nimmt die Verwaltung das Problem des unzulässigen Parkens von Lastkraftwagen ernst. Es finden regelmäßig Kontrollen statt, insbesondere auch an den Wochenenden. Dementsprechend sind auch Verwarnungsgelder verhängt worden.

Dennoch werden wir nicht verhindern können, dass es an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet immer wieder dazu kommt, dass Lastkraftwagen ordnungswidrig geparkt werden. Dies hängt nur zum Teil mit fehlenden Parkplätzen zusammen. Häufig ist den Fahrzeugführern der Weg zu den ordnungsgemäßen Parkplätzen – aus welchen Gründen auch immer – zu weit entfernt.

Aus unserer Sicht kann die von Ihnen angeregte Beschilderung nur im Einzelfall zum Erfolg führen. Denn ansonsten findet lediglich eine Verdrängung statt, das Problem an sich bliebe bestehen. Im Übrigen ist auch zu berücksichtigen, dass der Gesetzgeber das gelegentliche Parken der Lastkraftwagen in Wohngebieten für zulässig erachtet.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Sickers
Fachbereichsleiterin